

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

- SO Sonstige Sondergebiete
- GI Industriegebiete
- GE Gewerbegebiete
- Gebäude mit Bestandsschutz



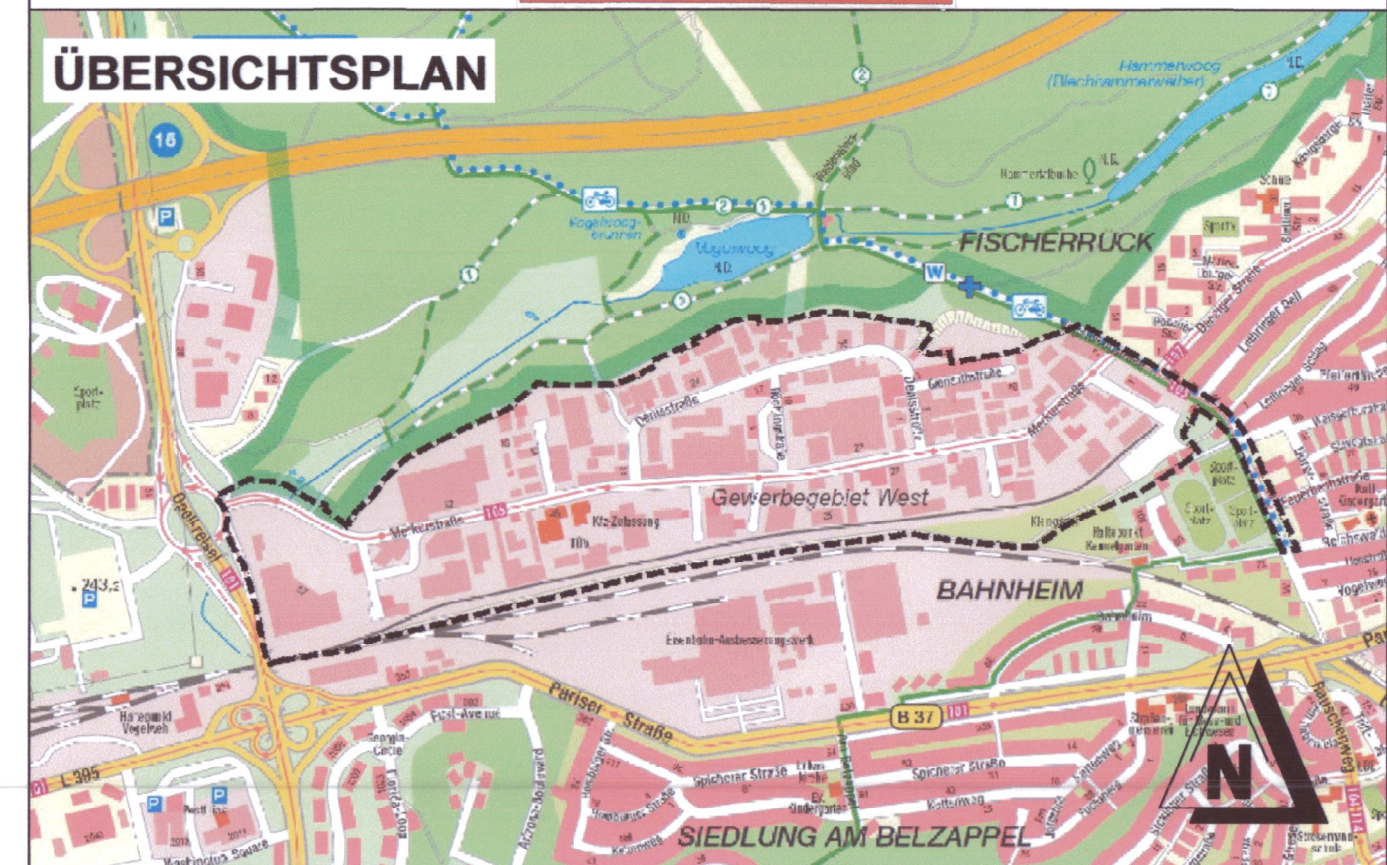
UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN



BEBAUUNGSPLAN

"Merkurstraße, Änderung 1"

rechtskräftig KA-0/77c



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 10.01.2009 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 03.07.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Frauwel*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.01.2009 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 19.01.2009 bis 20.02.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 02.07.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Frauwel*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 21.03.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 30.03.2009 bis 01.05.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 03.07.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Frauwel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2009 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 03.07.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Frauwel*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 14.07.2009
Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 18.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 24.07.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Frauwel*

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	23.06.2009	<i>A. Thomas</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	23.06.2009	<i>Ch. Orlinger-Kirch</i>
stellv. Referatsdirektorin:	03.07.2009	<i>Frauwel</i>
Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement:	27.09	<i>Frauwel</i>
Referat Tiefbau:	10.7.09	<i>Frauwel</i>
Referat Grünflächen:	13.7.09	<i>Frauwel</i>
Oberbürgermeister:	13.07.2009	<i>Weichel</i>